

Beschluss (vorläufig) Keine Erstattung homöopathischer Leistungen durch gesetzliche Krankenkassen – für eine evidenzbasierte Gesundheitspolitik!

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 28.11.2025

Tagesordnungspunkt: VR Im V-Ranking priorisierte V-Anträge

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine konsequent evidenzbasierte
2 Ausrichtung der gesetzlichen Krankenversicherung ein. Leistungen der
3 Solidargemeinschaft sollen sich am nachweisbaren medizinischen Nutzen
4 orientieren und dazu beitragen, die Gesundheitsversorgung gerecht, effizient und
5 zukunftsorientiert zu gestalten.

6 Daher fordern wir:

7 1. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen homöopathische und anthroposophische
8 Behandlungen und Präparate künftig nicht mehr erstatten. Die
9 Solidargemeinschaft soll nicht für Therapien aufkommen, deren Wirksamkeit
10 über den Placeboeffekt hinaus wissenschaftlich nicht belegt ist. Die durch
11 Kostenerstattung suggerierte Wirksamkeit von homöopathischen und
12 anthroposophischen Mitteln und Irreführung von Patient:innen muss beendet
13 werden.

14 2. Eine klare Trennung zwischen Homöopathie und Phytotherapie. Während für
15 pflanzliche Arzneimittel vielfach Evidenz für die Wirksamkeit vorliegt,
16 fehlt diese für homöopathische und anthroposophische Präparate weitgehend.
17 Der bislang geltende Binnenkonsens muss überarbeitet werden.

18 3. Die freiwerdenden Ressourcen gezielt in folgende Bereiche zu investieren:
19 ◦ Wissenschaftsbasierte Gesundheitsförderung, die nachweislich zur
20 Verbesserung der Gesundheit der Gesellschaft beiträgt

21 ◦ Bedarfsorientierte und evidenzgeleitete Versorgungssteuerung, um
22 Über-, Unter- und Fehlversorgung zu vermeiden

23 ◦ Stärkung der Gesundheitsberufe, die angesichts von Fachkräftemangel
24 und wachsender Aufgaben erheblich unter Druck stehen

25 ◦ Förderung von Präventionsansätzen, die den Zusammenhang zwischen
26 Umwelt, Klima und Gesundheit berücksichtigen und gezielt
27 entsprechende Schutzmaßnahmen ermöglichen

28 Unser Ziel ist es, die Mittel der gesetzlichen Krankenversicherung so
29 einzusetzen, dass sie den größtmöglichen gesundheitlichen Nutzen für alle
30 Versicherten bringen. Gleichzeitig respektieren wir die Patient*innenautonomie:
31 Wer alternative Methoden wie Homöopathie und Anthroposophie nutzen möchte, kann
32 dies weiterhin privat tun. Die Mittel der GKVen jedoch müssen evidenzbasiert und
33 solidarisch verwendet werden.